



## PROTOKOLL

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>	
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen - 11. Sitzung (2021/2026) -</b>	
Sitzung am:	<b>Donnerstag, 21. September 2023</b>	
Sitzungsort:	<b>Heye-Stiftung, Heye-Saal, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth</b>	
Sitzungsbeginn:	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Sitzungsende: 18.30 Uhr</b>

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Nieß
	Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Verw.-Ang. Kopka

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>21.09.2023</b>

<b>Ausschussmitglieder</b>	<b>Bemerkungen</b>
Stellv. Bürgermeister Nieß	Vorsitzender
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsherr Röhl	
Ratsfrau Röhr	ab TOP 6./um 18.18 Uhr
Ratsherr Lübben	
Beigeordneter Bierbaum	
Ratsfrau Thümler	für Ratsherrn Böck
Ratsherr Lösekann	

<b>Sonstige Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Bürgermeisterin Fuchs	
Verw.-Ang. Kopka	als Sachbearbeiter und Protokollführer
Herr Holst	WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co.KG
Herr Thümler	WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co.KG
Herr Strauß	WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co.KG
Herr Hanken	WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co.KG
Herr Korte	Planungsbüro Diekmann, Mosebach u. Partner

<b>entschuldigt fehlte</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ratsfrau Wiegmann	Vertretung urlaubsbedingt bzw. aus terminlichen Gründen nicht möglich
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

**Zuhörer: Presse: NWZ, Frau Ullrich und Besucher**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>21.09.2023</b>

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08. August 2023
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Freiflächenphotovoltaikanlage in Elsfleth – Birkenheide  
**hier:** Antrag des Unternehmens WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co.KG zur Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Aufstellungsbeschluss zur 12. Flächennutzungsplanänderung  
„Freiflächenphotovoltaik Birkenheide“
7. Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Freiflächenphotovoltaikanlagen in Elsfleth – Birkenheide  
**hier:** Antrag des Unternehmens WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co.KG zur Aufstellung eines Bebauungsplanes  
- Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des 64. Bebauungsplanes  
„Freilandphotovoltaik Birkenheide“
8. Kenntnisgaben
9. Anträge und Anfragen

**Körperschaft: Stadt Elsfleth**  
**Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,  
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**  
**Sitzung am: 21.09.2023**

**Tagesordnungspunkt 1.**

**Eröffnung der Sitzung**

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

**Tagesordnungspunkt 2.**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Tagesordnungspunkt 3.**

**Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.**

**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08. August 2023**

Das Protokoll über die Sitzung vom 08. August 2023 wurde bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 5.**

**Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,  
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: **21.09.2023**

### **Tagesordnungspunkt 6.**

#### **Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Freiflächenphotovoltaikanlage in Elsfleth – Birkenheide**

**hier: Antrag des Unternehmens WSW Erneuerbare Energien Birkenheide  
GmbH & Co.KG zur Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Aufstellungsbeschluss zur 12. Flächennutzungsplanänderung  
„Freiflächenphotovoltaik Birkenheide“**

#### **Sach- und Rechtslage**

Das Unternehmen WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 30.08.2023 einen Antrag gestellt, mit Aufstellung eines Bebauungsplanes den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

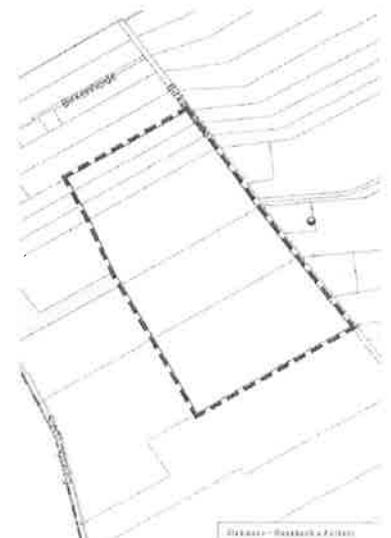
Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (FFPV) zu schaffen. Die zusammenhängende Fläche befindet sich im nordwestlichen Gemeindegebiet in Birkenheide.

Mit den Freiflächenphotovoltaikanlagen soll Strom erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

- Der **Aufstellungsantrag** des Unternehmens ist mit dem Geltungsbereich als **Anlage 1** beigelegt.
- Herr Holst wird als Geschäftsführer und Projektleiter dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 21.09.2023 das Projekt erläutern.  
Das für das Projekt gegründete Unternehmen WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG ist ein Tochterunternehmen der Jade Concept GmbH, Varel.

Das Vorhaben beläuft sich über eine Größe von rd. 34 ha und erstreckt sich auf einen zusammenhängenden Bereich in Birkenheide. Das Projekt wird zusammen mit drei Flächeneigentümern/Landwirten entwickelt. Diese verpachten als Gesellschafter dem Unternehmen ihre Flächen zur Stromerzeugung.

- Die ausgefüllte **Checkliste** des Unternehmens WSW Erneuerbare Energien Birkenheide wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 21.09.2023 eingehend erläutert.  
Die Kriterien werden erfüllt.



Die Flächen liegen vollständig in den ausgewiesenen Gunstflächen. Die Landwirte sind mit einer Entfernung bis zu 50 m an ihre Wohngebäude einverstanden. Landesstraßen sind weit entfernt. Die Landwirtschaftskammer hat in einem agrarstrukturellen Fachbeitrag ihre Zustimmung signalisiert und keine Bedenken ausgesprochen.

Die Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes werden im zeitsparenden Parallelverfahren durchgeführt.

Die Flächennutzungsplanänderung hat das erforderliche Verfahren zu durchlaufen: Aufstellung (Einleitung), Vorentwurf, Entwurf (ggf. mehrmals), Satzung und beim F-Plan die Genehmigung durch den Landkreis.

Nach derzeitigem Stand ist eine Sonderbaufläche Photovoltaikanlagen vorgesehen. Die Bauleitplanungen sind Grundlage für spätere Genehmigungen nach der Niedersächsischen Bauordnung.

Die durch die 12. Flächennutzungsplanänderung entstehenden Kosten werden vom Investor übernommen und werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Zunächst ist ein Aufstellungsbeschluss über die 12. Flächennutzungsplanänderung, Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West (Flächen für das Sondergebiet Photovoltaik) zu beraten und zu beschließen.

Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Beschluss mit dem Geltungsbereich öffentlich bekannt gemacht.

Um die Ausbauziele der Photovoltaik insgesamt sicherzustellen, legt das Niedersächsische Klimaschutzgesetz (NKlimaG) mit dem Landesraumordnungsprogramm (LROP) eine Größenordnung für FFPV vor, wonach derzeit bei 15 GW etwa 22.000 ha der Landesfläche für entsprechende



Anlagen zur Verfügung stehen sollen. Für Elsfleth entspricht dies einer Fläche von rund 56 Hektar bei einem Landkreisflächenanteil von 14 % (= 11.510 ha).

Bei FFPV handelt es sich in der Regel nicht um privilegierte Vorhaben nach dem Baugesetzbuch. Für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen ist eine Bauleitplanung mit Flächennutzungsänderung und Bebauungsplan erforderlich. Die Gemeinde entscheidet auf Basis ihrer Planungshoheit, ob, in welchem Umfang, wo und in welcher Ausprägung sie neue Freiflächen-PV-Anlagen in ihrem Gebiet ermöglichen will. Als Grundlage dient das vom Landkreis Wesermarsch erstellte regionale Energiekonzept und die von der Stadt Elsfleth eigens erstellte Checkliste.

Bei diesem FFPV-Vorhaben in Elsfleth-Birkenheide der WSW Erneuerbare Energien Birkenheide handelt es sich im Zuge des Landkreiskonzeptes um das zweite FFPV-Projekt. Mit dem Uniper-Projekt mit einer Größe von rd. 281 ha summiert sich mit 34 ha die Gesamtfläche auf rd. 315 ha, die in Elsfleth beabsichtigt sind.

In Burwinkel ist eine FFPV-Fläche von rd. 10,37 ha bereits vorhanden.

## **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Aufstellung (Einleitung) der 12. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Birkenheide“ zu beschließen.

## **Beratung**

Zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) gab Herr Kopka einen Überblick der Sach- und Rechtslage. Anhand einer Auszugskarte des regionalen Energiekonzepts zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) des Landkreises Wesermarsch wurde in die Thematik eingeführt.

Die Stadt Elsfleth hat einen eigenen Kriterienkatalog zur Steuerung derartiger Anlagen erstellt.

Im Gemeindegebiet sind im Landkreiskonzept rund 950 ha an Gunstflächen ausgewiesen. Damit ist die Stadt Elsfleth gut aufgestellt. Nur auf diesen im Konzept ausgewiesenen grünen Flächen ist laut Regelungen eine Entwicklung möglich. Dies ist ausdrücklich mit der Checkliste vom Rat beschlossen worden.

Das Unternehmen WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG möchte FFPV-Anlagen im westlichen Gemeindegebiet errichten.

Dieses Projekt mit einer Größe von ca. 34 ha ist in diesem Zuge das zweite hinter Uniper Renewables GmbH. Auf ertragsarmen Moorböden soll mittels FFPV Strom erzeugt und in das Stromnetz eingespeist werden. Herr Kopka betonte die Möglichkeit einer Moorwiedervernässung. Neben der Stromerzeugung sind z.B. landwirtschaftliche Interessen, Artenschutz und die Moorwiedervernässung zu berücksichtigen.

Als Projektleiter stellte Herr Holst anhand einer Präsentation zunächst das Unternehmen selbst vor. Die WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG ist für dieses Projekt gegründet worden. Unternehmenssitz ist in Birkenheide. Die drei Landwirte/Flächeneigentümer sind Teilhaber.

Die Größe in der Bauleitplanung beträgt rd. 34 ha und enthält im Bebauungsplan geringe Erweiterungen zu Erschließungsflächen mit Wegerechten.

Das Standortkonzept sowie die Checkliste werden als Vorgabe beachtet. Herr Holst betonte die ausschließliche Inanspruchnahme der Gunstflächen. Zunächst waren zudem Restriktions- und Ausschlussflächen vorgesehen. Hiervon wurde Abstand genommen. Es wurde über eine westlich angrenzende Ausschlussfläche berichtet, die in der Raumplanung als Torfabbaugebiet festgesetzt ist. Die Entwicklung hierzu bleibt abzuwarten.

Die Planungsvorgaben werden eingehalten, wie: Gunstflächen, Mindestgröße, Abstand zu Wohngebäuden (100 m bzw. 50 m mit Einverständnis), Abstand zu Landesstraßen, Bestand prägender Gehölze, ökologische Gestaltung mit Eingrünung...

Die Landwirtschaftskammer hat die Unbedenklichkeit und somit die agrarstrukturelle Verträglichkeit bescheinigt. Regionale Unternehmen werden eingebunden.



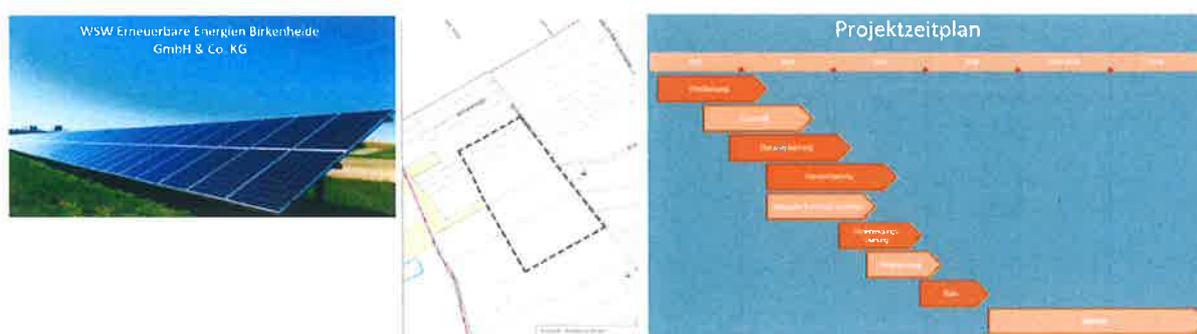
Projektvorteile sind: Erhöhung der Biodiversität und Regeneration des Bodens, ein Moorschutz durch Anheben des Wasserpegels wäre möglich, alternative Pachteinnahmen für die Landwirte, Einbindung lokaler Unternehmen in Planung-Wartung und Pflege, Gewerbesteuerereinnahmen, EEG-Abgabe 0,2 Cent/kWh. Der „Solarcent“ wurde im Vortrag ausdrücklich angekündigt. Nach voraussichtlicher Fertigstellung des Solarparks erhält die Stadt Elsfleth ab September/Oktober 2026 jährlich 68.000,00 €.

Der Projektleiter schilderte anhand eines Belegungsplanes den Bau der Anlagen:

Vorgesehen sind ca. 65.585 Module mit einer Gesamtleistung von ca. 36 MWpeak. Checklistenkonform beträgt der Reihenabstand 3,5 m, die maximale Tischbreite 7 m und der Abstand zur Modulkante zum Boden 0,8 m.

Es wird extensiv begrünt. Flächen könnten bei Nichtvernässung teilweise, z.B. von Schafen beweidet werden. Alternativ könnte eine extensive Mahd erfolgen.

Mit einem Projektzeitplan wurde eine grobe Zeitschiene mit Bauleitplanung, Genehmigungsplanung und Bau genannt. Bei gutem Verlauf könnte Ende 2025 mit dem Bau des Solarparks in Birkenheide begonnen werden.



In der anschließenden Beratung beantwortete Herr Holst Fragen der Fachausschussmitglieder. Herr Korte gab zu verstehen, dass aufgrund mangelnder Planungskapazitäten keine Vorentwurfsunterlagen für eine November-Sitzung erstellt werden können. Im 1. Halbjahr 2024 finden dann die weiteren Beratungen zum Vorentwurf statt. Die Verwaltung berichtete in diesem Zusammenhang über zu erstellende Gutachten, die spätestens zum Entwurf vorliegen müssten. Bedingt durch einzuhaltende Intervalle bei Vogelzählungen ist hier ein frühzeitiger Zeitpunkt eines Vorentwurfsbeschlusses nicht maßgebend.

Ein Ratsmitglied hob die gute Vorbereitung der Verwaltung hervor. Bürgermeisterin Fuchs betonte das strukturelle Vorgehen von Politik und Verwaltung. Durch eindeutige Vorgaben können Gespräche gelenkt werden. Die intensive Vorarbeit erleichtert die Arbeit und führt in der Praxis zu Zeitersparnis und zu geordneten Verfahren.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Aufstellung (Einleitung) der 12. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Birkenheide“ zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,  
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: **21.09.2023**

### **Tagesordnungspunkt 7.**

#### **Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Freiflächenphotovoltaikanlagen in Elsfleth – Birkenheide**

**hier: Antrag des Unternehmens WSW Erneuerbare Energien Birkenheide  
GmbH & Co.KG zur Aufstellung eines Bebauungsplanes  
- Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des 64. Bebauungsplanes  
„Freilandphotovoltaik Birkenheide“**

#### **Sach- und Rechtslage**

Das Unternehmen WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 30.08.2023 einen Antrag gestellt, mit Aufstellung eines Bebauungsplanes den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

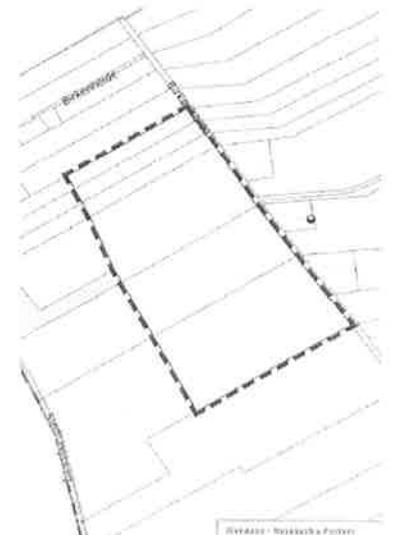
Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (FFPV) zu schaffen. Die zusammenhängende Fläche befindet sich im nordwestlichen Gemeindegebiet in Birkenheide.

Mit der Freiflächenphotovoltaikanlagen soll Strom erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

- Der **Aufstellungsantrag** des Unternehmens ist mit dem Geltungsbereich als **Anlage 1** beigelegt.
- Herr Holst wird als Geschäftsführer und Projektleiter dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 21.09.2023 das Projekt erläutern.  
Das für das Projekt gegründete Unternehmen WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG ist ein Tochterunternehmen der Jade Concept GmbH, Varel.

Das Vorhaben beläuft sich über eine Größe von rd. 34 ha und erstreckt sich auf einen zusammenhängenden Bereich in Birkenheide. Das Projekt wird zusammen mit drei Flächeneigentümern/Landwirten entwickelt. Diese verpachten als Gesellschafter dem Unternehmen ihre Flächen zur Stromerzeugung.

- Die ausgefüllte **Checkliste** des Unternehmens WSW Erneuerbare Energien Birkenheide wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 21.09.2023 eingehend erläutert.  
Die Kriterien werden erfüllt.



Die Flächen liegen vollständig in den ausgewiesenen Gunstflächen. Die Landwirte sind mit einer Entfernung bis zu 50 m an ihre Wohngebäude einverstanden. Landesstraßen sind weit entfernt. Die Landwirtschaftskammer hat in einem agrarstrukturellen Fachbeitrag ihre Zustimmung signalisiert und keine Bedenken ausgesprochen.

Die Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes werden im zeitsparenden Parallelverfahren durchgeführt.

Der Bebauungsplan hat das erforderliche Verfahren zu durchlaufen: Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf (ggf. mehrmals), Satzung.

Die Bauleitplanungen sind Grundlage für spätere Genehmigungen nach der Niedersächsischen Bauordnung.

Die durch die Erstellung des 64. Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden vom Investor übernommen und in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Über den Aufstellungsbeschluss zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 über Freiflächenphotovoltaik in Birkenheide ist zu beraten und zu beschließen.



Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Beschluss mit dem Geltungsbereich öffentlich bekannt gemacht.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Aufstellung des 64. Bebauungsplanes „Freilandphotovoltaikanlage Birkenheide“ zu beschließen.

### **Beratung**

Zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) gab Herr Kopka einen Überblick der Sach- und Rechtslage. Anhand einer Auszugskarte des regionalen Energiekonzepts zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) des Landkreises Wesermarsch wurde in die Thematik eingeführt.

Die Stadt Elsfleth hat einen eigenen Kriterienkatalog zur Steuerung derartiger Anlagen erstellt.

Im Gemeindegebiet sind im Landkreiskonzept rund 950 ha an Gunstflächen ausgewiesen. Damit ist die Stadt Elsfleth gut aufgestellt. Nur auf diesen im Konzept ausgewiesenen grünen Flächen ist laut Regelungen eine Entwicklung möglich. Dies ist ausdrücklich mit der Checkliste vom Rat beschlossen worden.

Das Unternehmen WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG möchte FFPV-Anlagen im westlichen Gemeindegebiet errichten.

Dieses Projekt mit einer Größe von ca. 34 ha ist in diesem Zuge das zweite hinter Uniper Renewables GmbH. Auf ertragsarmen Moorböden soll mittels FFPV Strom erzeugt und in das Stromnetz eingespeist werden. Herr Kopka betonte die Möglichkeit einer Moorwiedervernässung. Neben der Stromerzeugung sind z.B. landwirtschaftliche Interessen, Artenschutz und die Moorwiedervernässung zu berücksichtigen.

Als Projektleiter stellte Herr Holst anhand einer Präsentation zunächst das Unternehmen selbst vor. Die WSW Erneuerbare Energien Birkenheide GmbH & Co. KG ist für dieses Projekt gegründet worden. Unternehmenssitz ist in Birkenheide. Die drei Landwirte/Flächeneigentümer sind Teilhaber.

Die Größe in der Bauleitplanung beträgt rd. 34 ha und enthält im Bebauungsplan geringe Erweiterungen zu Erschließungsflächen mit Wegerechten.

Das Standortkonzept sowie die Checkliste werden als Vorgabe beachtet. Herr Holst betonte die ausschließliche Inanspruchnahme der Gunstflächen. Zunächst waren zudem Restriktions- und Ausschlussflächen vorgesehen. Hiervon wurde Abstand genommen. Es wurde über eine westlich angrenzende Ausschlussfläche berichtet, die in der Raumplanung als Torfabbaugebiet festgesetzt ist. Die Entwicklung hierzu bleibt abzuwarten.

Die Planungsvorgaben werden eingehalten, wie: Gunstflächen, Mindestgröße, Abstand zu Wohngebäuden (100 m bzw. 50 m mit Einverständnis), Abstand zu Landesstraßen, Bestand prägender Gehölze, ökologische Gestaltung mit Eingrünung...

Die Landwirtschaftskammer hat die Unbedenklichkeit und somit die agrarstrukturelle Verträglichkeit bescheinigt. Regionale Unternehmen werden eingebunden.



Projektvorteile sind: Erhöhung der Biodiversität und Regeneration des Bodens, ein Moorschutz durch Anheben des Wasserpegels wäre möglich, alternative Pachteinnahmen für die Landwirte, Einbindung lokaler Unternehmen in Planung-Wartung und Pflege, Gewerbesteuererinnahmen, EEG-Abgabe 0,2 Cent/kWh. Der „Solarcent“ wurde im Vortrag ausdrücklich angekündigt.

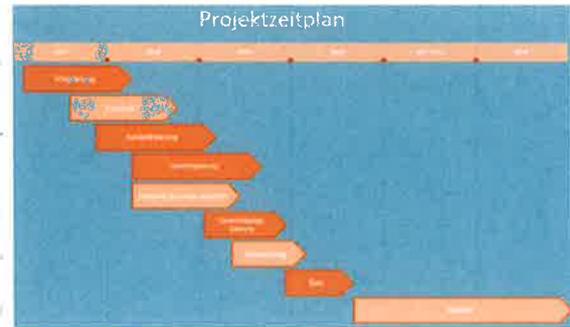
Nach voraussichtlicher Fertigstellung des Solarparks erhält die Stadt Elsfleth ab September/Oktober 2026 jährlich 68.000,00 €.

Der Projektleiter schilderte anhand eines Belegungsplanes den Bau der Anlagen:

Vorgesehen sind ca. 65.585 Module mit einer Gesamtleistung von ca. 36 MWpeak. Checklistenkonform beträgt der Reihenabstand 3,5 m, die maximale Tischbreite 7 m und der Abstand zur Modulkante zum Boden 0,8 m.

Es wird extensiv begrünt. Flächen könnten bei Nichtvernässung teilweise, z.B. von Schafen beweidet werden. Alternativ könnte eine extensive Mahd erfolgen.

Mit einem Projektzeitplan wurde eine grobe Zeitschiene mit Bauleitplanung, Genehmigungsplanung und Bau genannt. Bei gutem Verlauf könnte Ende 2025 mit dem Bau des Solarparks in Birkenheide begonnen werden.



In der anschließenden Beratung beantwortete Herr Holst Fragen der Fachausschussmitglieder. Herr Korte gab zu verstehen, dass aufgrund mangelnder Planungskapazitäten keine Vorentwurfsunterlagen für eine November-Sitzung erstellt werden können. Im 1. Halbjahr 2024 finden dann die weiteren Beratungen zum Vorentwurf statt. Die Verwaltung berichtete in diesem Zusammenhang über zu erstellende Gutachten, die spätestens zum Entwurf vorliegen müssten. Bedingt durch einzuhaltende Intervalle bei Vogelzählungen ist hier ein frühzeitiger Zeitpunkt eines Vorentwurfsbeschlusses nicht maßgebend.

Ein Ratsmitglied hob die gute Vorbereitung der Verwaltung hervor. Bürgermeisterin Fuchs betonte das strukturelle Vorgehen von Politik und Verwaltung. Durch eindeutige Vorgaben können Gespräche gelenkt werden. Die intensive Vorarbeit erleichtert die Arbeit und führt in der Praxis zu Zeitersparnis und zu geordneten Verfahren.

**Beschluss**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss einstimmig, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Aufstellung des 64. Bebauungsplanes „Freilandphotovoltaikanlage Birkenheide“ zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

**Körperschaft: Stadt Elsfleth**

**Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,  
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

**Sitzung am: 21.09.2023**

**Tagesordnungspunkt 8.**

**Kenntnisgaben**

Es lagen keine Kenntnisgaben vor.

**Tagesordnungspunkt 9.**

**Anträge und Anfragen**

Anträge und Anfragen lagen nicht vor.